

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Kleinanzeigen 50 Pfg.	Ausgabenstellen: In Diez: Rosenstraße 35. In Ems: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von J. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
Nr. 49	Diez, Samstag den 27. Februar 1915	55. Jahrgang

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß:

**Schafft die Mittel herbei, deren das
Vaterland zur Kriegsführung not-
wendig bedarf!**

Von der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohl an denn, setzet dafür, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgelegten zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalte. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebrochen, ja unerschöpflich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsetzen, wo alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vaterlande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Söhne draußen im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns hinzugeben. Von den Dahergebliebenen wird kleineres aber nicht unwichtigeres verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinem besten Können und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsere Helden draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.

Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helfet die Laven aufrütteln. Und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, so befehlet ihn, daß er seine eigenen Interessen wahrt, wenn er ein so günstiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Werkes beitragen.

J.-Nr. II. 1776.

Diez, den 25. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Die Schulvorsteherin Fräulein Kühn-Rassau wird am:
Mittwoch, den 3. März d. Js., abends 8 Uhr
in Diez im Gasthaus Stoll (am Markt),
Freitag, den 5. März d. Js., abends 8 Uhr
in Altenhausen im Saale des Gastwirts Wilh.
Pfaff,
Samstag, den 6. März d. Js., abends 8 Uhr
in Rördorf im Lokal des Gastwirts Klamp,
Sonntag, den 7. März d. Js., nachmittags
4 Uhr in Kagenelnbogen im Hotel Bremser,
Sonntag, den 7. März d. Js., abends 8 Uhr
in Rördorf im Saale des Gastwirts Lorenz
Hilbach

je einen Vortrag über:

**„Was müssen wir tun, um die Ernährung
unseres Volkes während der Kriegszeit
zu sichern“**

halten, wozu ergebenst eingeladen wird.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Vortrages erwarte ich von den Männern, Frauen und Mädchen der obengenannten Gemeinden und Umgebung einen zahlreichen Besuch.

**Der Landrat.
Duberstadt.**

J.-Nr. II. 1785.

Diez, den 26. Februar 1915.

Bekanntmachung

Betr.: Jugendpflege.

Der Lehrer Köhler in Effen wird auch in diesem Jahre wieder Natur- und Brettholzkurse veranstalten. Der Osterkursus soll vom 6.—20. April, der Herbstkursus vom 10.—24. August d. J. abgehalten werden. Die Kurse dauern 14 Tage. Ueber die Teilnahme an einem Kursus, der sich nur mit Brettholzarbeit befaßt, wird der Lehrer Köhler auf Anfrage gerne nähere Auskunft erteilen.

An den Kursen können der Jugendpflege sich widmende Personen, auch solche, die dem Lehrerstande nicht angehören, teilnehmen, doch müssen diese sich verpflichten,

ten, die erworbenen Kenntnisse nutzbringend zur Förderung der Jugendpflege zu verwenden. Den Teilnehmern werden außer den Reisekosten nach Essen (3. Wagenklasse) für den Aufenthalt in Essen und nötigenfalls für je einen Tag der Hin- und Rückreise Beihilfen von 4 Mark täglich bewilligt werden. Die Unkosten für das Material und Handwerkszeug werden erstattet.

Diesenigen Personen, die bereit sind, an dem Osterkursus teilzunehmen, ersuche ich, dies mir spätestens bis zum 3. März d. Js. mitzuteilen, diejenigen Personen, die an dem Herbstkursus teilzunehmen wünschen, wollen mir dies bis spätestens 15. Juni d. Js. mitteilen.

Der Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. II. 1781.

Diez, den 23. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte für die Bestellungsarbeiten.

Bei Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für die Bestellungsarbeiten wende man sich umgehend an den Kreis-Arbeitsnachweis in Limburg oder an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28. Fernruf: Stadamt Nr. 44.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. Beginn der Arbeiten.
2. Dauer der Arbeiten.
3. Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte.
4. Lohnbedingungen.

Vorzugsweise werden die Fälle Berücksichtigung finden, in denen durch die Einziehung Heerespflichtiger die rechtzeitige Frühjahrseinstellung gefährdet scheint.

Der Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. II. 1786.

Diez, den 24. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Herr Pfarrer Diez in Nastätten wird am
Sonntag, den 28. Februar ds. Jrs.,
nachmittags 3 Uhr

in Nassau im großen Saale der Krone einen Vortrag über:

„Wie können wir während des Krieges unsere nationale Pflicht auf wirtschaftlichem Gebiete erfüllen“ halten.

Ich lade zu diesem zeitgemäßen Vortrage hiermit ergebenst ein und hoffe, daß sich die Männer, Frauen und Mädchen aus Nassau und Umgebung recht zahlreich einfinden werden.

Der Landrat.

S. K.

Kaiser.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von Edenbrecher.

1. Bodenansprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Kraft stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen angebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme

der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Düngung von 100 Kg. 40prozentigem Kalisalz und 100 Kg. Ammoniaksuperphosphat 9:9, oder 50 Kg. Superphosphat und 50 Kg. Chilisalpeter pro Hektar. Das Kalisalz ist tunlichst frühzeitig unterzubringen, das Ammoniaksuperphosphat und das Superphosphat etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzueggen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Aufgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufeuchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Witterungsverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend bezeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühe weiße Sechswochen, Paulsens Alpha, Junikartoffel, Harbinger Frühe, Allerfrüheste blaßrote Delikatesse, Wilmorins Belle de Fontenay.
2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Bürdners Früheste, Richters ovale Früheblaue, Atlanta, Rudud, Thiels Früheste, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Edler, Stella.
3. Anfang bis Ende August: Rohal Kidney, Kirches Schneeglöckchen, Böhm's Frühe, Hillners, Frühe, Mühlhäuser, Starkenburger Frühe, Frühe Zwickauer, Schneeflocke.
4. Ende August bis Anfang September (mittelfrühe Sorten): Primel, Gimbals frühe Ertragreiche, Odenwälder Blaue, Alice, Undine, Lucha, Topas, Rimosa, Ella, Richters Edelstein, Viktoria Luise, Böhm's Ideal, Lech, Eigenheimer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln pflegt in der Regel um so geringer zu sein, je früher die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Als die ertragreichsten haben sich auf dem Versuchsfelde im Laufe der Jahre im allgemeinen die in obiger Zusammenstellung durch gesperrten Druck hervorgehobenen Sorten erwiesen. Zahlenmäßige Angaben können über die Erträge hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den alljährlich im Ergänzungsheft der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlichten ausführlichen Berichten über die Anbaubersuche der Kartoffel-Kultur-Station. Ueber das Verhalten dieser der aufgeführten Sorten auf mildem Lehmboden geben auch die in demselben Heft erscheinenden Berichte über die in Kloster Hadmersleben von F. Heine ausgeführten Anbaubersuche Auskunft.

3. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Aberntung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein tunlichst frühes Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allge-

meinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel, möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgekeimter Pflanzkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf kleine, leicht zu handhabende, etwa 10 Btm. hohe Horden von Holz, oder in entsprechende Holzkästen, indem man sie, eine neben der andern, mit dem Kronenende nach oben in diese einsetzt. Die so beschickten Horden werden in einem frostfreien, am besten heizbaren, warmen, hellen, trockenen und leicht zu lüftenden Räume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so aufgestellt, daß die Kartoffeln überall genügend Licht und Luft haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten kurzen, gedrungeneren und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumpfen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime, wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Horden aufs Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Pflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gekeimten Knollen mit Leichtigkeit ausscheiden kann, wodurch die Entstehung von kümmerlichen Pflanzen und Fehlstellen vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgekeimten Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 40 mal 30 bis 40 mal 40 Btm., bei mittelfrühen auf 40 mal 50 Btm. zu bemessen.

4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Überntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachtfrost erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem kurzem, strohigem Dünger, oder man deckt sie mit Rohr- oder Strohmatte (alten Decken, Plänen usw.) zu, die auf etwa $\frac{1}{2}$ Meter hohe, über den Anbauflächen anzubringende Gerüste gelegt werden. Letzteres Verfahren ist nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisewege Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Überntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbare und marktfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Übernten nicht stattfinden.

5% Deutsche Reichsanleihe unkündbar bis 1924.

5% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

(Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% **Schuldverschreibungen des Reichs** und 5% **Reichsschatzanweisungen** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von **Freitag, den 27. Februar**, an
bis **Freitag, den 19. März**, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,

sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,

jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1916 fällig.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli.

Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die **Reichsanleihe** ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt für die **Reichsanleihe**, soweit Stücke verlangt werden, und für die **Reichsschatzanweisungen** **98,50 Mark**, für die **Reichsanleihe**, soweit Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 Mark Nennwert.

Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5 Prozent Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5 Prozent Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der andern Zeichner verträglich erscheint.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am 14. April d. J.
20%	"	" " 20. Mai d. J.
20%	"	" " 22. Juni d. J.
15%	"	" " 20. Juli d. J.
15%	"	" " 20. August d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.

9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.
10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen **60 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I** werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegoanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein.

v. Grimm.

[5056]

Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. März d. Js.,
mittags 1 Uhr

kommt im Gemeindefeld Schweighausen, Distrikt Sarpferch, folgendes Holz zur Versteigerung:

- 1 Eichenstamm von 0,49 Ftm.,
- 2 Buchenstämme von zus. 1,99 Ftm.,
- 408 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppelholz und
- 1860 Wellen.

5046

Der Bürgermeister,
Hinterwälder

An die Herren Bürgermeister!

Formular:

Anzeige

über Verbrauch und Verkauf von Mehl

sind zu beziehen durch die Druckerei des Amtl. Kreisblattes

H. Chr. Sommer, Bad Ems u. Diez.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Ohlendorff's Peru - Guano „Füllhornmarke“

ist neben Stallmist das sicherst wirkende und vorteilhafteste Düngemittel.

Wein Haus

mit großem Hofraum an einem
erleuchteten Platz an der
Dranierbrücke Diez zu jedem
größeren Laden- und Geschäfts-
betrieb geeignet, ist unter gün-
stigen Bedingungen zu verkaufen.
3809. **Karl Schwarz, Diez.**